

übermäßig schnelle Fahrten, das scharfe Umbiegen um die Ecken, das Fahren ohne Licht in der Dunkelheit verbieten.

Für Fahrräder und Automobile sind besondere polizeiliche Vorschriften in Geltung. Jedes Automobil hat eine deutlich sichtbare Nummer zu führen und darf die zulässige Geschwindigkeit nicht überschreiten.

E. Die Binnenschifffahrt.

1119 1. Neben dem Eisenbahnverkehr spielt die Binnenschifffahrt (Fluß- und Kanalschifffahrt) hauptsächlich für den Güterverkehr eine große Rolle; der Transport von Massengütern, wie Kohle, Holz und Getreide, ist nämlich zu Wasser zwar langsamer, aber erheblich billiger als der Eisenbahntransport; denn ein einziger Dampfer kann eine Reihe von Lastschiffen auf- oder abwärts schleppen, von denen jedes einzelne soviel Güter wie ein ganzer Eisenbahnzug faßt.

1120 In früheren Zeiten war die Entwicklung der Flußschifffahrt sehr gehemmt durch die Zölle und Abgaben, welche die zahlreichen geistlichen und weltlichen Fürsten sowie auch die Städte von ihr erhoben. Erst auf dem Wiener Kongresse (1815) wurden alle schiffbaren Flüsse für die freie Schifffahrt geöffnet. Heute sind die Flußzölle völlig aufgehoben. Sonstige Schifffahrtsabgaben dürfen nach der Reichsverfassung nur für die Benützung von Verkehrsanstalten erhoben werden und die gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten nicht übersteigen.

1121 Die Kanäle (künstliche Wasserstraßen) dienen vorwiegend dazu, verschiedene Flußläufe miteinander zu verbinden oder für die Schifffahrt an die Stelle einer nicht schiffbaren Strecke eines Flußlaufs zu treten. Sie erfordern meist ein großes Anlagekapital und häufig auch beträchtliche Betriebskosten, besonders zur Bedienung von Schleusen, mittels welcher der Wasserpiegel des Kanals gehoben wird, um mit den Schiffen die vorhandenen Bodenerhebungen zu überwinden. In Preußen ist die Bodenbeschaffenheit für Herstellung von Kanälen günstig, da die norddeutsche Tiefebene keine allzu schweren Hindernisse dem Bau entgegensetzt. Deshalb haben die preussischen Könige von jeher die Anlage von Kanälen zur Hebung des Verkehrs und der Landeskultur begünstigt. (Hinow- und Friedrich-Wilhelm-Kanal, zwischen Oder und Elbe, Bromberger Kanal, zwischen Oder und Weichsel die Verbindung herstellend.) Neuerdings sind angelegt: der Spree-Oderkanal (1891 eröffnet); der Dortmund-Emskanal (1899); der Elb-Travekanal (1900). Der Rhein-Weserkanal und der Großschifffahrtsweg Berlin—Stettin sind in Bau. Der Nordostseefkanal ist zwar vom Reiche, aber unter Beteiligung Preußens mit fast einem Drittel der Kosten erbaut worden. (Eröffnet